

Antrag an den Parteitag „Die Linke“ Kreis Wesel am 11.3.2023

Antragsteller: OV Xanten/Sonsbeck

Ergänzung des Grundgesetzes

Im GG Artikel 14 (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Wir wollen hier nicht am Begriff „Eigentum“ etwas ändern oder umdeuten. Wir sind aber der Meinung, dass hier das „Eigentum“ zu eng gefasst ist. Zum Eigentum gehört auch ein Mensch. Hier kommt der menschliche Punkt zu kurz. Zum Menschen gehören auch die Bildung, natürlich auch die Ausbildung und alles was damit im Zusammenhang steht. Und hier muss nach unserer Meinung auch gemeint sein: „auch Bildung verpflichtet“. Bildung bzw. Ausbildung erlernt man nicht im „stillen Kämmerlein“, sondern da gehört eine Gemeinschaft, Erfahrungen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Auslandsaufenthalte usw. dazu. Verkürzt gesagt, Bildung erwirbt man durch Gemeinschaft. Daraus folgt für uns, auch Bildung verpflichtet, sein „Gebrauch“ soll dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Wir schlagen deshalb dem Landesparteitag vor, auch den Begriff der Bildung in das GG aufzunehmen und dabei ausdrücklich die Verpflichtung zum Wohl der Allgemeinheit zu erwähnen.

Bei Zustimmung durch den Parteitag soll dieser Vorschlag an den Landesparteitag weitergeleitet werden.

